



Todesfall in Laos: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

November 2022

Einzureichende Dokumente

- Todesurkunde im Original** (ໃບຢັ້ງຢືນເສຍຊີວິດ / baiyangyun kan siasivid) wird durch das Dorfoberhaupt oder durch das Bezirksbüro für Innere Angelegenheiten nur für laotische Staatsangehörige oder Personen, die in Laos geboren sind, ausgestellt. Für Personen die nicht in Laos geboren sind, stellt das zuständige Spital eine **Todesmeldung** (Death Certificate) aus.
- Übersetzung der Todesurkunde** in eine schweizerische Landessprache oder Englisch durch ein vom Laotischen Aussenministerium anerkanntes Übersetzungsbüro.
- Schweizer Pass** und/oder **Schweizer Identitätskarte** des Verstorbenen (wird auf Wunsch den Angehörigen zurückgesandt).

Die beglaubigten Dokumente und Bescheinigungen können während den Schalteröffnungszeiten (mit Terminvereinbarung) bei der Schweizerischen Vertretung in Vientiane oder Bangkok eingereicht oder per Post verschickt werden.

Übersetzung

Alle in laotischer Sprache abgefassten Dokumente müssen vorgängig durch ein vom Laotischen Aussenministerium anerkanntes Übersetzungsbüro in eine schweizerische Landessprache oder Englisch übersetzt werden. Einzig Urkunden die bereits komplett zweisprachig (laotisch/englisch) sind, benötigen keine Übersetzung.

Beglaubigung

Sämtliche Urkunden aus Laos sowie deren Übersetzungen sind durch das Aussenministerium von Laos zu beglaubigen.

Die Kontaktdaten des laotischen Aussenministeriums und sowie weiterführende Informationen befinden sich unter folgendem Link: www.mofa.gov.la

Weitere Informationen

Bestattung

Es besteht die Möglichkeit, ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen. Es wird empfohlen, vorgängig einen Kostenvoranschlag einzuholen. Die Botschaft arbeitet in der Regel mit folgender Firma zusammen

35 North Wireless Road, (Thanon Witthayu)
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: 02 674 6900; Fax: 02 674 6901
bangkok.cc@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/bangkok

AsiaOne International Repatriation & Funeral Service
No.7, Chan Road Soi 46, Watprayakrai,
Bangkolaem, Bangkok, 10120 Thailand
Tel: +66 (0) 2675-0501 , +66 (0) 2675-0502
Fax: +66 (0) 2675-2227
Website: www.asiaone-thf.com
Email: info@asiaone-thf.com

Auszug aus dem amtlichen Familienregister

Bei Bedarf kann je nach Kanton ungefähr 5-6 Wochen nach der Übermittlung der Todesfallmeldung beim Zivilstandsamt des Heimatortes ein Auszug aus dem amtlichen Familienregister bestellt werden. Dieses Dokument wird für alle amtlichen Handlungen in der Schweiz benötigt (z. B. Banken, Pensionskasse, Erbschaft, etc.)

Hinterlassenenrente

Wenn der Verstorbene bei der Botschaft angemeldet war, wird die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV direkt über das Ableben informiert. Auf folgendem Link [Formular 318.000.2](#) kann der Ehepartner die Anmeldung für eine Hinterlassenenrente vornehmen. Dieses Dokument kann ausgefüllt, unterschrieben und datiert zwecks Übermittlung an die AHV der zuständigen Vertretung zugestellt werden.